

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Detlef Knopp

Der
Oberbürgermeister



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
01.40/Kö

30.01.2023

Kleine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung zu „Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen“

Ansprechpartner/in:

Dagmar Körner
Büro des Oberbürgermeisters /
Zentrale Angelegenheiten
Abteilung Klimaschutz

dagmar.koerner@
stadt.koblenz.de

(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 1534

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 1500

Sehr geehrter Herr Knopp,

in der o.g. Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage vom 07.09.2022.

Ihre Fragen beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

1) Bei welchen Veranstaltungen wurden bisher die entsprechenden Checklisten bzw. Vorgehensweisen des Leitfadens angewandt?

www.koblenz.de

Alle externen Veranstalter werden bei Antragstellung/Anzeige einer Veranstaltung vom Ordnungsamt entsprechend auf den Leitfaden hingewiesen. Eine Evaluation, ob der Leitfaden genutzt wurde liegt uns zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Veranstaltungen der Verwaltung finden vor allem im Bereich des Kulturamtes, des Sport- und Bäderamtes und der Koblenz-Touristik statt. Bei der Mehrzahl der Veranstaltungen des Kulturamtes handelt es sich um "Indoor-Veranstaltungen" (Konzerte, Ausstellungen, Preisverleihungen). Diese werden durch Catering des am Veranstaltungsort ansässigen Gastronomen begleitet. Die Bewirtung findet hierbei ausschließlich über Glas/Porzellan statt. Bei den wenigen Veranstaltungskonzepten "im Freien" mit gastronomischer Begleitung (Eröffnungsfeier, etc.) wird durch die Kooperation mit regionalen Anbietern ebenfalls sichergestellt, dass die gastronomische Bewirtung nachhaltig über Glas/Porzellan erfolgt. Hierbei handelt es sich meist um Veranstaltungen mit geladenen Gästen (max. 100 Teilnehmer), was ein gezieltes Catering ermöglicht. Somit wird einem unnötigen Müllaufkommen und der Verwendung von Einwegprodukten entgegengewirkt.



Bei dem alljährlich stattfindenden Sporterlebnistag am 25.9.2022 war die Anwendung der Checklisten nicht erforderlich. Die davor von Special Olympics durchgeführten Landespiele vom 20.-22.09.2022 wurden als klimaneutrale Landesspiele konzipiert und werden entsprechend durch ein beauftragtes Institut evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation liegen noch nicht vor.

Bei Veranstaltungen über die Koblenz-Touristik und speziell beim Koblenzer Sommerfest zu Rhein in Flammen sind die Gastronomen verpflichtet, aus individuell hergestellten Bechern bzw. Weingläsern auszuschenken, welche im Voraus bei der Koblenz-Touristik GmbH zu erwerben sind. In diesem Jahr kam es zwei Tage vor der Veranstaltung zum Koblenzer Sommerfest zu Lieferschwierigkeiten der Plastikbecher. Aus diesem Grund musste auf Plastik-Einwegbecher zurückgegriffen werden.

2) Welche konkreten Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Umsetzung gemacht?

Siehe hierzu meine Ausführungen zu Frage 1.

3) Wurde das Müllaufkommen signifikant reduziert?

Siehe hierzu meine Ausführungen zu Frage 1.

4) Wurde der Punkt „Abfälle in allen Bereichen (Kommunikation, Produkte und Dienstleistungen, Catering) vermeiden, reduzieren und Alternativen einsetzen“ erfolgreich umgesetzt?

Siehe hierzu meine Ausführungen zu Frage 1.

5) Wurde der Hinweis „Einwegprodukte vermeiden (z.B. „Koblenz Becher oder Koblenz-Glas nutzen“) für städtische Anbieter und private Dritte konsequent umgesetzt?

Bzgl. Rhein in Flammen wurde dies vor der Veranstaltung vertraglich mit allen Standbetreibern vereinbart. Bei anderen städtischen Veranstaltungen war hierfür das Erfordernis nicht gegeben. Externe Veranstaltungen wurden noch nicht evaluiert.

6) Wurde der Hinweis unter „Vertragspartner einbeziehen“: „Spezielle Vereinbarung zu nachhaltigem Handeln in Verträge mit Dienstleisterinnen aufnehmen“ konsequent umgesetzt?

Im Rahmen der Veranstaltungen der Koblenz Touristik werden die Standbetreiber im Vertrag darauf hingewiesen. Der Veranstalter ist aufgefordert den Standbetrieb ökologisch sowie nachhaltig zu gestalten (bspw. Verzicht auf Plastik, Verwendung regionaler Lebensmittel usw.), sodass weniger Abfall entsteht und die Umwelt geschont wird. Bei anderen städtischen Veranstaltungen war das Erfordernis nicht gegeben. Zu Veranstaltungen von Externen liegen uns bislang keine Auswertungen vor.

7) Wie wurde dies konkret bei der Veranstaltung „Rhein in Flammen“ umgesetzt? In wie vielen Fällen (Vertragspartner)?

Durch vertragliche Regelung mit allen Standbetreibern sowie stichprobenartiger Kontrollen

8) Bei welchen Veranstaltungen wurde die Checkliste 7 „Evaluation und Berichterstattung“ durch Stadt/Dritte angewandt?

Bei städtischen Veranstaltungen wurden keine Evaluationen vorgenommen. Seitens externer Veranstalter liegen uns noch keine Auswertungen vor.

Mit freundlichen Grüßen


David Langner